

Ausschreibung zu den 56. Hamburger Einzelmeisterschaften

der Senioren/innen 2013/2014

25./26.Januar 2014

- Veranstalter:** Hamburger Tisch-Tennis-Verband
- Ausrichter:** Oberalster VfW und der Seniorenausschuss des HaTTV
- Turnierleitung:** u.a. Mitglieder des Seniorenausschuss
- Spielort:** Landesleistungszentrum des HaTTV , Sachsenweg 91 (Niendorf)
- Spielmaterial:** Bälle und Tische jeweils der Marke GEWO
- Turnierklassen:** Einzel/Doppel/Mixed
- Doppel und Mixed wird im KO-Feld gespielt. Einzel wird in Vierer-Gruppen gestartet und im KO-System fortgesetzt. Die Meisterschaft gilt auch als Qualifikation zur Norddeutschen Meisterschaft am 15.03-16.03.2014 in Güstrow (Mecklenburg-Vorpommern).
- Spielzeiten:** Samstag 25.01.2014 S 60 bis S 80
Sonntag 26.01.2014 S 40 und S 50
- Beginn jeweils um 10.00 Uhr. Anmeldung bis 09.30 an der Turnierleitung.
- Startberechtigung:** S 40 Jahrgang 1974 und älter; S 50 Jahrgang 1964 und älter ;
S 60 Jahrgang 1954 und älter; S 65 Jahrgang 1949 und älter;
S 70 Jahrgang 1944 und älter; S 75 Jahrgang 1939 und älter;
S 80 Jahrgang 1934 und älter; S 85 Jahrgang 1929 und älter;
- Regeln:** ITTF, WO des DTTB, EDB des HaTTV zur WO des DTTB sowie den Durchführungsbestimmungen des HaTTV der Senioren.
- Oberschiedsrichter:** Horst Lormes
- Schiedsrichter:** Bis zum Halbfinale zählen die Teilnehmer selbst.
- Schiedsgericht:** Wird am Turniertag unter den Teilnehmern gewählt.
- Meldungen:** Laut WO des DTTB ist der Start nur in einer, in seinem Alter entsprechenden Spielklasse möglich.
- Meldeschluss:** Sonntag 19.Januar 24.00 Uhr
- Die Meldungen sind ausschließlich über den Online-Service von TT-Maximus möglich.**

- Auslosung:** Dienstag den 21. Januar um 19.00Uhr im Clubhaus Oberalster Wellingsbütteler Landstrasse 43a.
- Startgeld:** Pro Teilnehmer 15 Euro. Mit der Meldung verpflichtet sich der Verein zur Zahlung des Startgeldes und der eventuell anfallenden Strafgebühren. Startgeld/Strafgebühren werden den Vereinen seitens des HaTTV in Rechnung gestellt.
Absagen stets an die Geschäftsstelle des HaTTV bis zum 22. Januar. Spätere Absagen werden nur anerkannt, wenn der Grund nicht vom Aktiven zu vertreten ist und angemessen nachgewiesen wird z.b. ärztliches Attest. Wird der Nachweis nicht erbracht und/oder erfolgt die Absage nicht fristgemäß wird eine Strafgebühr von 30 Euro je Spieler/innen erhoben.
- Sonstiges:** Der Seniorenausschuss behält sich Änderungen vor. Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle des HaTTV und der Seniorenausschuss.